

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	20.06.2012	öffentlich
<b>Integrationsrat</b>	27.06.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Bericht zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung 2011**

**Betroffene Produktgruppe**  
110602 Förderung von Familien

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**  
Darstellung der fachlichen Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**  
keine Auswirkungen

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

JHA 18.05.2011, Dr.-Nr. 2483/2009-2014

**Sachverhalt:**

Mit dieser Vorlage werden die Entwicklungen im Bereich der Erzieherischen Hilfen dargestellt. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Fallzahlen, Finanzdaten und den erzielten Effekten im Jahresvergleich (Stand 31.12.2011).

Da bereits in früheren Vorlagen sowie in der HSK-Berichterstattung ausführlich sämtliche Einzelmaßnahmen sowie die gesamtgesellschaftlichen Einflussfaktoren beschrieben worden sind, wird in dieser Vorlage darauf verzichtet.

#### **1. Ausgangslage**

Das „Steuerungskonzept Hilfe zur Erziehung“ und der Beschluss des JHA vom 24.04.2002 zur Umsetzung von Sofortmaßnahmen ist handlungsleitend für die Berichterstattung über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung.

Als strategische Ziele des Konzeptes wurden seinerzeit insbesondere benannt:

- Erhöhung der Effizienz der Hilfen,
- Erhöhung der Qualität der Effekte von Hilfen,
- kontinuierliche Reduktion der Anzahl kostenintensiver Hilfen,
- Umverteilung der finanziellen Ressourcen von kostenintensiven in weniger kostenintensive Hilfen.

Die zur Zielerreichung entwickelten Maßnahmen sind nachfolgend noch einmal kurz dargestellt.

Wichtige Ansatzpunkte bei der u.a. wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen waren insbesondere:

- Die Gewinnung von Pflegefamilien, um Kindern und Jugendlichen eine familienanaloge Alternative zu einem Heimaufenthalt zu bieten.
- Der Ausbau ambulanter Unterstützungsangebote, um so eine Herausnahme von Kindern und Jugendlichen aus der Familie zu verhindern, indem die Erziehungskompetenz der Eltern im Familienalltag gestärkt wird.
- Die Schaffung einer Fachstelle für ambulante Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII Ende 2005, um so die Hilfen für seelisch behinderte bzw. von einer solchen Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen gezielter vornehmen zu können.
- Die Betreuung junger Volljähriger durch Fachkräfte in den regionalen Teams des Jugendamtes, die diese Aufgabe spezialisiert wahrnehmen.
- Die Einrichtung der Fachstelle Kinderschutz und der flächendeckende Ausbau des Einsatzes von Familienhebammen.

Mit den im Jahr 2011 begonnenen fünf HSK-Maßnahmen mittels wirkungsorientierter Steuerung

- Nutzbarmachung der qualifizierten Leistungen der Erziehungsberatungsstellen im Vorfeld ambulanter Hilfen
- Patenschaftsvorhaben für Kinder psychisch kranker Eltern zur Vermeidung von Hilfe zur Erziehung
- Fallrevision und Reintegration von stationär untergebrachten Kindern und Jugendlichen zur Rückführung in den elterlichen Haushalt
- Gewinnung von zusätzlichen Pflegeeltern für ältere Kinder als familiennahe Alternative zur Heimunterbringung
- Veränderte Steuerung im Einzelfall und Prozesscontrolling zur Optimierung der zielorientierten Hilfeplanung

werden die ursprünglichen Steuerungsziele weiter verfolgt und fachliche Steuerungsmaßnahmen weiter entwickelt.

In Fortführung der Berichterstattung kann nunmehr für das Haushaltsjahr 2011 ein Gesamtergebnis, basierend auf den vorläufigen Rechnungsergebnissen und den durchschnittlichen Fallzahlen und Finanzdaten dargestellt werden.

### **1.1 Der gesetzliche Auftrag**

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen und Personen-sorgeberechtigte zur Überwindung von individuellen Problemlagen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Im Hilfeprozess sind die sozialen, kulturellen und geschlechtsspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten zu gewährleisten.

### **1.2 Die Ausgestaltung der Leistungen**

Die Ausgestaltung der Leistungen erfolgt durch Beratung in Erziehungsfragen, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Familienpflege, Vollzeitpflege, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen sowie weitere Flexible Erziehungshilfen.

Die nachfolgenden Ausführungen, Einschätzungen und Bewertungen sind immer unter dem Aspekt zu betrachten, dass der Rechtsanspruch auf die jeweilige individuelle, notwendige und geeignete Hilfe unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes gesichert sein muss. Dieser Grundsatz gilt sowohl bei der fachlichen als auch der finanziellen Betrachtung.

## **2. Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung bis 31.12.2011**

In den Anlagen 1, 2, 3 und 4 werden die Fallzahlentwicklung, die Differenzierung nach Geschlecht und Migrationshintergrund, die Finanzentwicklung sowie die Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Fallkosten dargestellt.

### **2.1 Fallzahlentwicklungen**

Folgende wesentlichen Ergebnisse bei der Fallzahlentwicklung lassen sich bis einschließlich 31.12.2011 zusammenfassend darstellen:

- In 2011 ist mit Ausnahme des Jahres 2001 erstmalig wieder eine Senkung der Gesamtfallzahl zu verzeichnen (s. Anlage 1).
- Der Ausbau der Vollzeitpflegeverhältnisse setzt sich 2011 fort.
- In Bezug auf die stationären Unterbringungen ist in 2011 ein leichter Rückgang zu verzeichnen.
- Die Fallzahlen in den Tagesgruppen sind in 2011 nach einem kontinuierlichen Anstieg bis zum Jahr 2009 erstmals rückläufig.
- Die ambulanten Hilfen sind in 2011 ebenfalls rückläufig.
- Relativ konstant zu den beiden Vorjahren blieb die Zahl der Hilfen für junge Volljährige.
- Die Entwicklung der Inobhutnahmen wird in der Informationsvorlage „Weiterentwicklung des Kinderschutzes“ ausführlich beschrieben.

### **2.2 Fallzahlen in Bezug auf Geschlecht und Migrationshintergrund**

Die geschlechtsspezifische Betrachtung der Fallzahlentwicklung zeigt im Jahresvergleich nur geringe Abweichungen. Erneut können - unter Zuhilfenahme der Landesstatistik - Aussagen zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung unter Einbeziehung des Migrationshintergrundes gemacht werden.

Zur Identifizierung eines Migrationshintergrundes werden hier die nach der Definition der bundesweiten Statistik - bezogen auf das jeweilige Kind - vorgegebenen Tatbestände als Merkmal erfasst:

1. ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit)
2. in der Familie wird vorrangig deutsch gesprochen.

Eine differenzierte Aufschlüsselung nach Hilfearten, weiblich/männlich, mit und ohne Migrationshintergrund ist in der Anlage 2 dargestellt.

Dennoch sollen die wesentlichen Aspekte hier genannt werden:

- Nach wie vor überwiegt die Anzahl der Jungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung - mit oder ohne Migrationshintergrund.
- Ambulante Maßnahmen werden leicht stärker von Jungen in Anspruch genommen.
- Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit und Erziehungsbeistandschaften erhalten deutlich mehr Jungen als Mädchen.
- Auch die Tagesgruppe wird stärker von Jungen in Anspruch genommen
- Auffällig ist auch die über drei Jahre stabil gebliebene Inanspruchnahme der Hilfen nach § 35a SGB VIII durch Jungen.
- Auffällig ist die fast gleichstarke Bewilligung von stationären Maßnahmen und Vollzeitpflege für Mädchen und Jungen.
- Minderjährige mit Migrationshintergrund nehmen Vollzeitpflege unterdurchschnittlich in Anspruch.
- Ambulante Maßnahmen und Tagesgruppenangebote erhalten Minderjährige mit Migrationshintergrund dagegen überproportional.

## **2.3 Finanzentwicklungen**

### **2.3.1 Vorbemerkungen**

Seit dem Jahr 2009 gelten für die Bewirtschaftung der städtischen Haushaltsmittel die Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Diese bedingen, dass Aufwendungen nun periodengerecht zuzuordnen sind.

Um eine Jahresprognose erstellen zu können, sind unter Beachtung der periodengerechten Zuordnung auch die Leistungen zu bewerten, die im laufenden Jahr durch freie Träger der Jugendhilfe zwar erbracht wurden, aber gegenüber der Stadt noch nicht in Rechnung gestellt worden sind. Sie stellen insoweit Verbindlichkeiten der Stadt dar. Die endgültigen Jahresabschlussbuchungen zur Erstellung der Bilanzen sind noch nicht erfolgt und somit ist das Rechnungsergebnis des Jahres 2011 ein Vorläufiges.

### **2.3.2 Entwicklungen**

Wie aus der Anlage 3 „Finanzentwicklung Hilfen zur Erziehung“ ersichtlich wird, betrug die durchschnittliche Kostensteigerung in den Jahren 2008 bis 2010 jährlich 3,25 Millionen €. Im Jahr 2011 belief sich die Kostensteigerung nur noch auf 0,9 Millionen €.

Diese Entwicklung ist ursächlich insbesondere auf die oben genannten HSK-Maßnahmen der wirkungsorientierten Steuerung zurück zu führen, die seit Frühjahr 2011 umgesetzt werden.

Die im Jugendhilfeausschuss bereits dargestellten HSK-Ergebnisse spiegeln sich auch entsprechend in den Finanzentwicklungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

### **1..4 Bisherige Effekte der Maßnahmen**

Ziel einer effektiven und effizienten Fallsteuerung ist es, neben der fachlichen Leistungserbringung diese auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zielorientiert zu gestalten. Hierbei kommt der gemeinsamen Hilfeplanung große Bedeutung zu. Mit Beginn der Steuerungsmaßnahmen ist seit 2004 ein stetiger Rückgang der durchschnittlichen mtl. Fallkosten zu verzeichnen.

So konnten die durchschnittlichen mtl. Kosten pro Fall von 2003 bis 2006 um 350 € gesenkt werden. In 2007 stiegen die mtl. Kosten pro Fall um 68 € gegenüber dem Vorjahr wieder kurzfristig an, um ab dem Jahr 2008 bis einschließlich 2010 wieder um 128 € zu sinken (s. Anlage 4).

In 2011 steigen die durchschnittlichen mtl. Kosten pro Fall wieder leicht um 57 € an. Dies dürfte insbesondere auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen (Zunahme von komplexen problematischen Familiensituationen) sowie auf Entgelterhöhungen für die Angebote der Träger zurück zu führen sein.

## **3. Fazit**

Die in den letzten Jahren gestiegenen Fallzahlen (mit Ausnahme des Jahres 2011) zeigen, dass der Hilfebedarf von Familien weiter zunimmt. Eltern stoßen mit der Erziehung ihrer Kinder immer häufiger an Grenzen und benötigen professionelle Unterstützung. Trotz des Ausbaus der sozialstaatlichen Infrastruktur wie Tagesbetreuung und schulische Ganztagsangebote sowie präventiver Unterstützungsleistungen reichen diese nicht immer aus, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung zu gewährleisten. Dem individuellen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung ist dann in fachlich adäquater Weise nachzukommen.

Mit der Umsetzung des Steuerungskonzeptes ist es gelungen, die permanente Kostensteigerung der Jahre 1998 bis 2004 aufzuhalten und Kostensenkungen in den Jahren 2005 bis 2007 zu erzielen.

Auch wenn in den Jahren 2008 bis 2011 wieder eine Ausgabensteigerung zu verzeichnen war, liegt diese immer noch unterhalb der Steigerungen der Jahre 1998 bis 2004 und basiert auf einem niedrigeren Ausgangsniveau. Ohne das Steuerungskonzept hätte sich der Kostenanstieg dynamisch fortgesetzt.

Insbesondere im Jahr 2011 konnte durch die Initiierung und Durchführung der wirkungsorientierten HSK-Maßnahmen der Kostenanstieg der drei vorherigen Jahre nochmals auffällig verringert werden.

Parallel ist durch das Steuerungskonzept auch eine fachliche Weiterentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen erkennbar: Die Anzahl der ambulanten Hilfen innerhalb der Familie ist erstmalig seit vielen Jahren wieder rückläufig. Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter, die außerhalb des Elternhauses untergebracht werden müssen, leben heute häufiger in dem familiären Rahmen einer Pflegefamilie. Der Ausbau des offenen Ganztags wirkt sich auch auf die Fallzahlen im Bereich der Tagesgruppen aus. Der Einsatz von Familienhebammen als zusätzlich finanziertes präventives Angebot hat sich bewährt.

Erster Beigeordneter

Tim Kähler